



21. Dezember 2017

Leistungsvereinbarung 2018

zwischen dem ENSI-Rat und der
Geschäftsleitung des ENSI

1	Ausgangslage	2
2	Strategische Schwerpunkte und Ziele	2
3	Umgang mit Risiken bei der Zielerreichung	3
4	Generelle Ziele	3
	4.1 Technisches Forum Kernkraftwerke	3
	4.2 Sachplanverfahren	4
	4.3 IT-Sicherheit	5
	4.4 Massnahmen	5
5	Ziele der Anlagenbegutachtung	6
	5.1 Periodische Sicherheitsüberprüfungen	6
	5.2 Änderungsvorhaben in den Kernanlagen	7
	5.3 Beurteilung Technischer Nachbetrieb KKM	7
	5.4 Beurteilung der Befunde RDB KKB1	8
	5.5 Richtlinie A-16 „IT-Sicherheit“	8
	5.6 Richtlinie ENSI-G03 „Spezifische Auslegungsgrundsätze für geologische Tiefenlager und Anforderungen an den Sicherheitsnachweis“	9
	5.7 Messung der Zielerreichung	10
6	Ziele der Betriebsüberwachung	11
7	Ziele im Bereich Führung	11
	7.1 IPPAS-Mission in der Schweiz	11
	7.2 Überprüfungskonferenz der Joint Convention	11
	7.3 Topical Peer Review der EU	12
	7.4 Messung der Zielerreichung	13
8	Finanzen	14
9	Berichterstattung	15
	9.1 Quartalsreport	15
	9.2 Jahresreport	15
10	Schlussbestimmungen	15



1 Ausgangslage

Im Leistungsauftrag legt der ENSI-Rat für jeweils eine Legislaturperiode die strategischen Ziele, die Produkte und den zugehörigen finanziellen Rahmen fest. Die strategischen Ziele werden gemäss Artikel 7 des Organisationsreglements in einer jährlichen Leistungsvereinbarung konkretisiert.

2 Strategische Schwerpunkte und Ziele

Die Aufsichtstätigkeit des ENSI soll sich in den Jahren 2016-2019 nach folgenden sechs strategischen Schwerpunkten richten:

1. Oberstes Ziel ist gemäss Art. 1 des KEG der Schutz von Mensch und Umwelt vor den Gefahren der friedlichen Nutzung der Kernenergie. Von besonderer Bedeutung ist dabei während der nächsten Jahre der sichere Langzeitbetrieb der Kernkraftwerke und dessen Überwachung.
2. Mit der Ausserbetriebnahme und dem Rückbau von Kernkraftwerken steht das ENSI vor neuen Herausforderungen. Stilllegung und Rückbau sind Grossprojekte, welche nach dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik abgewickelt werden müssen. Das ENSI muss sich darauf vorbereiten, die Ausserbetriebnahme und die Stilllegung wirksam beaufsichtigen zu können.
3. Hauptaufgabe des ENSI im Sachplanverfahren ist es, die sicherheitstechnischen Aspekte zu prüfen und zu beurteilen. Weitere Herausforderungen für das ENSI sind die Prüfung des Entsorgungsprogramms der Nagra, der Kostenstudien und des Forschungs- und Entwicklungsberichts der Nagra. Zudem überwacht das ENSI weiterhin aufmerksam die Konditionierung, Zwischenlagerung und Transporte der radioaktiven Abfälle und untersucht die sicherheitstechnischen Auswirkungen der verlängerten Zwischenlagerung.
4. Neben der Sicherheit ist auch die Sicherung von Kernanlagen vor Einwirkungen Dritter (Sabotageschutz) zu gewährleisten. Durch die gesellschaftlichen Veränderungen und die technische Entwicklung können sich neue Gefährdungslagen ergeben, auf die sich das ENSI laufend einstellen muss.
5. Nach Art. 74 KEG ist das ENSI verpflichtet, die Öffentlichkeit regelmässig zu informieren. Besondere Herausforderungen an die Kommunikation dürften sich im Zusammenhang mit dem Langzeitbetrieb, der Ausserbetriebnahme und der Stilllegung sowie dem Sachplanverfahren ergeben.
6. Neue Entwicklungen im Umfeld des ENSI bringen auch neue Forderungen und Erwartungen an das ENSI. Im Interesse der Sicherheit muss es seine Position als unabhängige Aufsichtsbehörde weiter stärken.



Im Leistungsauftrag 2016-2019 werden aus den strategischen Schwerpunkten folgende Ziele abgeleitet:

1. Die Aufsicht des ENSI gewährleistet, dass die Sicherheit in den schweizerischen Kernanlagen im internationalen Vergleich auf einem hohen Stand ist.
2. Die Vorgaben des ENSI für die Ausserbetriebnahme und Stilllegung von Kernkraftwerken liegen vor und die erforderlichen Ressourcen und Kompetenzen sind vorhanden.
3. Das ENSI nimmt die Aufsicht über die Entsorgung der radioaktiven Abfälle mit hoher Fachkompetenz vorausschauend und proaktiv wahr.
4. Das ENSI verfügt im Bereich der Sicherung über die notwendigen Kompetenzen und Ressourcen.
5. Das ENSI informiert seine Anspruchsgruppen verständlich, fundiert und zeitgerecht.
6. Das ENSI stärkt seine Position als wirkungsvolle, unabhängige Aufsichtsbehörde weiter und fällt seine Aufsichtsentscheide konsequent und nachvollziehbar.

3 Umgang mit Risiken bei der Zielerreichung

Bei den unten aufgeführten Zielen werden auch die jeweiligen Chancen und Risiken diskutiert sowie die vorgesehenen Massnahmen festgehalten, die jeweiligen Risiken zu minimieren. Generell gilt für die Arbeit des ENSI als Aufsichtsbehörde, dass Ziele termingerecht und in hoher Qualität erfüllt werden. Grundlage hierfür ist die vorausschauende Planung, indem den Projekten ausreichende Ressourcen bereitgestellt werden und der Stand der Projekte regelmässig überprüft wird, damit allfälliger Korrekturbedarf frühzeitig erkannt wird und Massnahmen eingeleitet werden können. Im ENSI wird der Stand der Projekte laufend durch die Projektleitenden und die Delegierten der Geschäftsleitung überprüft. Zudem wird der Stand der Projekte alle 6 Wochen in einer gemeinsamen Sitzung von Geschäftsleitung, den Sektionsleitenden und den Projektleitenden überprüft, um sicherzustellen, dass keine internen Probleme bestehen, die die Erfüllung der gesetzten Ziele in Frage stellen könnten.

4 Generelle Ziele

4.1 Technisches Forum Kernkraftwerke

Zuordnung: Strategische Ziele 5 und 6

4.1.1 Beschreibung

Mit dem Technischen Forum Kernkraftwerke TFK verfügt das ENSI über eine Plattform, auf der Fragen aus der Bevölkerung zur Sicherheit der Schweizer Kernkraftwerke diskutiert werden. In einem ständigen Gremium nehmen Vertreter der Gemeinden, Kantone, Nichtregierungsorganisationen, Kernkraftwerkbetreiber und involvierter Behörden zu Sicherheitsfragen Stellung.



4.1.2 Risikoanalyse

Die Diskussion fachtechnischer Fragen unter Beizug von Behörden, Vertretern des Gemeinwesens im Aus- und Inland, NGOs und Betreibern ermöglicht es, auf neue Problemstellungen zu reagieren. Das TFK erlaubt es auch, die Aufsichtsrolle des ENSI klar zu stellen und die Öffentlichkeit über aktuelle Fragen sachgerecht zu informieren. Das TFK kann von teilnehmenden Organisationen für ihre Zwecke instrumentalisiert werden.

4.1.3 Massnahmen

Die Leitung des TFK achtet darauf, dass von Stakeholdern eingebrachte sicherheitsrelevante Themen zeitnah und in angemessener Tiefe im TFK diskutiert werden können.

4.2 Sachplanverfahren

Zuordnung: Strategische Ziele 3, 5 und 6

4.2.1 Beschreibung

Das ENSI trägt die Gesamtverantwortung für die sicherheitstechnische Beurteilung der geologischen Standortgebiete und Standorte im Sachplanverfahren geologische Tiefenlager. Ziel von Etappe 2 ist die Einengung der geologischen Standortgebiete auf mindestens zwei pro Lagertyp.

Das ENSI hat den Vorschlag der Nagra zur Einengung der Standortgebiete in der Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager geprüft und sein Gutachten im April 2017 veröffentlicht. Darin kommt es zum Schluss, dass Nördlich Lägern, Zürich Nordost und Jura Ost sowohl als Standortgebiete für ein Lager für schwach- und mittelaktive (SMA) als auch für hochaktive Abfälle (HAA) in der Etappe 3 des Sachplanverfahrens weiter zu untersuchen sind.

Das ENSI unterstützt das BFE bei der Vernehmlassung zu Etappe 2 sowie bei der Aktualisierung der Ergebnisberichte und der Objektblätter der Etappe 2.

Das ENSI leitet zudem das Technische Forum Sicherheit (TFS), koordiniert dessen Arbeiten und führt das Sekretariat. Es stellt sicher, dass die Beantwortung der Fragen nachvollziehbar dokumentiert ist. Es veröffentlicht die im TFS erarbeiteten Antworten und informiert regelmässig über den Bearbeitungsstand.

Das ENSI steht den Bundesbehörden, den kantonalen und kommunalen Behörden, dem Ausschuss der Kantone, den Standortregionen und der Bevölkerung mit Expertenwissen zur Verfügung. Es leitet das Fachgremium Erdwissenschaftliche Untersuchungen. Das ENSI informiert die Medien und die Öffentlichkeit über die sicherheitstechnischen Aspekte des Sachplanverfahrens und über die Arbeiten des Technischen Forums Sicherheit. Zudem unterstützt das ENSI aktiv die Vorbereitung der Etappe 3: Es vertritt die sicherheitstechnischen Aspekte in der Projektplanungsorganisation Etappe 3 und leitet dort die Untergruppe Sicherheit.

4.2.2 Risikoanalyse

Die Vorschläge der Nagra wurden von den stellungnehmenden Behörden (ENSI, KNS, Kantone und ESchT) grundsätzlich gleich beurteilt. Mögliches Konfliktpotenzial betrifft deshalb weniger die Vernehmlassung zu Etappe 2 als vielmehr das Vorgehen in Etappe 3 (siehe Empfehlung des Ausschusses der Kantone AdK).



Diese Fragen sollen in der Projektoberleitung zusammen mit dem BFE geklärt werden

4.2.3 **Massnahmen**

Die Vernehmlassung zu den Ergebnissen von Etappe 2 startet im letzten Quartal 2017 und dauert bis ins erste Quartal 2018. Das ENSI unterstützt das BFE bei der Würdigung der eingehenden Stellungnahmen Dritter und stellt die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung. Das ENSI unterstützt das BFE bei der Planung des Ablaufs von Etappe 3 ab 2019.

4.3 **IT-Sicherheit**

Zuordnung: Strategische Ziele 1 und 4

4.3.1 **Beschreibung**

Das ENSI fördert den Fachaustausch auf Niveau Bund im Bereich der IT-Sicherheit. Es unterstützt aktiv die Initiativen der Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken (NCS) 2018-2022.

4.3.2 **Risikoanalyse**

Das Themengebiet IT-Sicherheit ist vielschichtig und zeichnet sich aus durch Bedrohungen, die sich stetig wandeln. Ohne kontinuierliche Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung des Schutzkonzepts gegen solche Bedrohungen besteht die Gefahr, dass dieses seine Wirksamkeit verliert.

4.4 **Massnahmen**

Das ENSI muss sich kontinuierlich über die aktuelle Bedrohungslage bei den Fachgremien des Bundes informieren. Für die Überprüfung des Schutzkonzepts der Kernanlagen gegen Cyber-Bedrohungen ist ein aktualisiertes Fachwissen unabdingbar. Das Fachwissen des ENSI auf dem Gebiet IT-Sicherheit wird mit dem nationalen und internationalen Austausch gezielt erweitert und à jour gehalten.

4.4.1 **Messung der Zielerreichung**

Mittels Indikatoren wird die Zielerreichung gemessen. Folgende Indikatoren wurden festgelegt:

#	Ziel	Indikator	Termin
Technisches Forum Kernkraftwerke			
G1	Die Leitung des Technischen Forums Kernkraftwerke wird kompetent wahrgenommen.	Drei Sitzungen wurden angeboten. Die Webseite wird laufend auf dem aktuellen Stand gehalten.	31.12.2018
Sachplanverfahren			
G2	Die sicherheitstechnischen Anforderungen an Etappe 3 werden präzisiert.	Der Bericht ist publiziert.	31.12.2018



#	Ziel	Indikator	Termin
G3	Die Betreuung der Sachplan-Gremien in Bezug auf sicherheitstechnische Aspekte wird in Absprache mit dem BFE aktiv und kompetent wahrgenommen.	Das ENSI ist an den mit dem BFE vereinbarten Veranstaltungen präsent und dokumentiert dies in den Quartalsberichten zuhanden des BFE.	31.12.2018
G4	Die Leitung des Technischen Forums Sicherheit wird kompetent wahrgenommen.	Drei Sitzungen wurden angeboten. Die Webseite wird laufend auf dem aktuellen Stand gehalten.	31.12.2018
IT-Sicherheit			
G5	Das ENSI beteiligt sich aktiv an den Tätigkeiten von Fachgremien des Bundes zur IT-Sicherheit.	Teilnahme an den Fachsitzungen im Rahmen von NCS-, MELANI- und NDB-Tätigkeiten zur IT-Sicherheit.	31.12.2018

5 Ziele der Anlagenbegutachtung

Das Produkt „Anlagenbegutachtung“ beinhaltet eine sicherheitstechnische Beurteilung der Kernanlagen. Es umfasst drei Prozesse:

- Grundlagen der Aufsicht
- Gutachten
- Freigaben

5.1 Periodische Sicherheitsüberprüfungen

Zuordnung: Strategische Ziele 1 und 6

5.1.1 Beschreibung

Der Inhaber einer Betriebsbewilligung für ein Kernkraftwerk muss alle zehn Jahre eine umfassende Sicherheitsüberprüfung – eine sogenannte Periodische Sicherheitsüberprüfung PSÜ – durchführen. Ziel ist die ganzheitliche sicherheitstechnische Beurteilung des Kernkraftwerks durch den Betreiber. Eine PSÜ umfasst die Auswertung der kraftwerksspezifischen Betriebserfahrung der letzten 10 Jahre und einen Vergleich mit relevanten Betriebserfahrungen anderer Kernkraftwerke. Zudem wird der Zustand des Kernkraftwerks am Stand von Wissenschaft und Technik gemessen. Ende Juli 2017 wurde die Grobprüfung der Ende 2016 eingereichten Unterlagen zur PSÜ KKL abgeschlossen.

5.1.2 Risikoanalyse

Im Rahmen der Aufsichtstätigkeit besteht stets eine Tendenz zur höheren Priorisierung der Tagesgeschäfte gegenüber den PSÜ-Arbeiten. Dies kann zu Verzögerungen bei der Erarbeitung der Stellungnahme zur PSÜ führen. Chance: eine qualitativ gute und termingerechte Erstellung der sicherheitstechnischen Stellungnahme zur PSÜ ist ein zentraler Kompetenzausweis des ENSI.



5.1.3 **Massnahmen**

Den PSÜ-Arbeiten ist im ENSI die notwendige Priorität zuzumessen. Dies wird durch die regelmässigen Überprüfungen im Rahmen der Kader/Projektleiter-Sitzungen sichergestellt.

5.2 **Änderungsvorhaben in den Kernanlagen**

Zuordnung: Strategische Ziele 1 und 6

5.2.1 **Beschreibung**

Die anstehenden grösseren Änderungsvorhaben in den Kernanlagen werden termingerecht und in hoher Qualität begleitet:

- KKB NABELA (Nachrüstung Brennelementlagerbecken)
- KKG LETA (Austausch Leittechnik)
NAFU/ERNOS (NAFU-Seismische Ertüchtigungen/ERNOS-Ertüchtigung Notstandsystem)
- KKL YUMOD (Sanierung Umwälzsystem)
- KKM Nachrüstungen für ETNB KKM
- PSI Erweiterung Bundeszwischenlager (Projekt OSPA)
Stilllegungsprojekte VVA, Proteus und Diorit
- Sonstige Zulassungsverfahren für neue T/L-Behälter
(GEO32, Castor V52, HISTAR-180, MOSAIK, TN-Nova)

5.2.2 **Risikoanalyse**

Aufgrund der Vielzahl der Nachrüstprojekte und der engen Terminpläne können ENSI-seitig hohe Lastspitzen bei der Begutachtung resultieren und die Erteilung der Freigaben verzögern.

5.2.3 **Massnahmen**

Zwecks Abstimmung der Freigaben für Auslegung, Ausführung und Inbetriebnahme werden mit den Werken regelmässige Projektsitzungen durchgeführt. So können allfällige Projektverzögerungen frühzeitig erkannt und die ENSI-seitige Ressourcenplanung angepasst werden. Allfällige Mängel in der Dokumentation und Ausführung werden frühzeitig kommuniziert, damit sich die daraus ergebenden Verzögerungen minimieren lassen. Zur Dämpfung allfälliger Lastspitzen werden über Expertenverträge zusätzliche Ressourcen bereitgehalten, welche bei Bedarf kurzfristig abgerufen werden können.

5.3 **Beurteilung Technischer Nachbetrieb KKM**

Zuordnung: Strategisches Ziel 1, 2 und 6

5.3.1 **Beschreibung**

Die Prüfung des durch die BKW eingereichten Konzeptes zur Etablierung des Technischen Nachbetriebs (ETNB) des KKM erfolgt termingerecht.



5.3.2 Risikoanalyse

Wegen des sehr strikten Zeitplans des direkt an die ETNB anschliessenden Stilllegungsprojektes und der für die ETNB noch durchzuführenden Anlagenänderungen besteht das Hauptrisiko bei der Konzeptfreigabe in ungeplanten Verzögerungen. Die Nichteinhaltung von Terminen durch das ENSI hat Kostenfolgen für die BKW und könnte dem Image des ENSI schaden.

5.3.3 Massnahmen

Die Freigabe wird im Rahmen einer Projektstruktur erstellt und eng mit der Sektion Stilllegung abgestimmt. Mit der BKW finden regelmässige Projektsitzungen statt, so dass auftretende Probleme frühzeitig erkannt und geklärt werden können.

5.4 Beurteilung der Befunde RDB KKB1

Zuordnung: Strategisches Ziel 1, 5 und 6

5.4.1 Beschreibung

Die Beurteilung der Befunde RDB KKB1 erfolgt gemäss der im Rahmen der Xpo Roadmap vereinbarten Termine.

5.4.2 Risikoanalyse

Aufgrund des gedrängten Terminplans können ENSI-seitig hohe Lastspitzen bei der Begutachtung resultieren. Die Beurteilung der Befunde im RDB KKB1 ist zentral für den allfälligen Weiterbetrieb des Blocks 1. Das Projekt steht deshalb im Fokus des internationalen Interesses, sowohl von Behördenseite als auch von Nichtregierungsorganisationen. Es muss damit gerechnet werden, dass der Entscheid des ENSI, wie er auch ausfällt, gerichtlich angefochten wird.

5.4.3 Massnahmen

Zwecks Abstimmung werden mit dem KKB regelmässige Projektsitzungen durchgeführt. So können allfällige Projektverzögerungen frühzeitig erkannt und die ENSI-seitige Ressourcenplanung angepasst werden. Zur Dämpfung allfälliger Lastspitzen werden den Sektionen zusätzliche externe Ressourcen zur Verfügung gestellt. Zur breiteren Abstützung seiner Entscheide zieht das ENSI eine Gruppe internationaler Experten bei.

5.5 Richtlinie A-16 „IT-Sicherheit“

Zuordnung: Strategische Ziele 1, 4 und 6

5.5.1 Beschreibung

Entwicklung der klassifizierten Richtlinie ENSI-A16 zum Thema „IT-Sicherheit“.

5.5.2 Risikoanalyse

Eine qualitativ ungenügende Richtlinie kann der IT-Sicherheit der schweizerischen Kernkraftwerke abträglich sein. Aufgrund des klassifizierten Inhalts sind nicht alle Anspruchsgruppen an der Anhörung beteiligt, was die Sichtweisen per se einschränkt.



5.5.3 **Massnahmen**

Der Richtlinienentwurf ist von einer multidisziplinären Projektgruppe erstellt worden. Im Rahmen der externen Anhörung werden weitere Fachexpertisen eingeholt. Die Auswertung der externen Anhörung ist per Ende 2018 abgeschlossen.

5.6 **Richtlinie ENSI-G03 „Spezifische Auslegungsgrundsätze für geologische Tiefenlager und Anforderungen an den Sicherheitsnachweis“**

Zuordnung: Strategische Ziele 3 und 6

5.6.1 **Beschreibung**

Im Hinblick auf den Start der Etappe 3 anfangs 2019 überprüft das ENSI den Revisionsbedarf der 2009 in Kraft gesetzten Richtlinie. Mit dem BFE wurde vereinbart, dass das ENSI bis Ende 2018 allfällige Präzisierungen der Anforderungen an die Auswahl des Tiefenlagerstandorts in Etappe 3 des Sachplanverfahrens definiert. Die Revision der Richtlinie ENSI-G03 ist auf diesen zweiten Aspekt abzustimmen.

5.6.2 **Risikoanalyse**

Von mehreren Anspruchsgruppen, insbesondere der Kantone, wurde der Wunsch geäussert, bei der Entwicklung von Anforderungen angehört zu werden. Vor Etappe 2 des Sachplanverfahrens wurde eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des ENSI geschaffen, um die Anforderungen innerhalb des Konzeptteils des Sachplans präzisieren zu können. Dies hat sich bewährt. Deshalb soll im Hinblick auf die Neuauflage der Richtlinie ENSI-G03 durch Hearings Rückmeldungen der Stakeholder eingeholt werden. Der Einbezug der Stakeholder im Rahmen von Hearings ist positiv zu werten. Allerdings besteht das Risiko, dass bei den Stakeholdern Erwartungen im Hinblick auf die Ausgestaltung der Richtlinie ENSI-G03 geweckt werden, die dann nicht umgesetzt werden können.

Die Revision der Richtlinie ENSI-G03 ist als Chance zu betrachten, die bisher entstandenen Fragen zur Lagerauslegung inklusive dessen Komponenten wie dem Pilotlager aufzugreifen und vorausschauend zu diskutieren.

5.6.3 **Massnahmen**

Das ENSI hat 2017 die Spezifikation für die Revision der Richtlinie ENSI-G03 fertiggestellt. Das ENSI holt 2018 frühzeitig die Anliegen der Stakeholder im Rahmen von Hearings ein und berücksichtigt diese Rückmeldungen bei der Entwicklung der Richtlinie.

Gleichzeitig sind für die Etappe 3 des Sachplans die sicherheitstechnischen Anforderungen zu präzisieren. Diese müssen konsistent mit der Richtlinie G03 sein.



5.7

Messung der Zielerreichung

Mittels Indikatoren wird die Zielerreichung gemessen. Folgende Indikatoren wurden festgelegt:

#	Ziel	Indikator	Termin
Periodische Sicherheitsüberprüfungen			
A1	Erarbeitung der Stellungnahme zur PSÜ KKL.	Der interne Entwurf der Stellungnahme liegt vor.	31.12.2018
Änderungsvorhaben in den Kernanlagen			
A2	Anträge von Anlagenänderungen und Zulassungsverfahren neuer Transport-/Lager-Behälter werden termingerecht beurteilt.	Die Freigaben sind erteilt.	6 Monate nach Einreichung der Unterlagen.
Beurteilung Technischer Nachbetrieb KKM			
A3	Beurteilung des Technischen Nachbetriebs.	Die Konzeptfreigabe ist erteilt.	1 Jahr nach Einreichung der Unterlagen.
Bewertung der Befunde RDB KKB1			
A4	Die Beurteilung der Befunde RDB KKB1 ist erfolgt.	Die Medienkonferenz ist erfolgreich durchgeführt.	3 Monate nach Vorliegen aller Entscheidungsgrundlagen.
Richtlinie ENSI-A16 „IT-Sicherheit“			
A5	Richtlinie ENSI-A16 „IT-Sicherheit“.	Die Auswertung der externen Anhörung ist abgeschlossen.	31.12.2018
Richtlinie ENSI-G03 „Spezifische Auslegungsgrundsätze für geologische Tiefenlager und Anforderungen an den Sicherheitsnachweis“			
A6	Richtlinie ENSI-G03 „Anforderungen an Tiefenlager“.	Die Richtlinie ist in der internen Anhörung.	31.12.2018



6 Ziele der Betriebsüberwachung

Das Produkt „Betriebsüberwachung“ umfasst die sicherheitstechnische Beurteilung des Betriebes von Kernanlagen eingeschlossen die Zulassung von Personal, die Analyse von Vorkommnissen sowie den Einsatz der ENSI-Notfallorganisation. Es umfasst acht Prozesse:

- Inspektion
- Enforcement
- Revision
- Strahlenüberwachung
- Vorkommnisbearbeitung
- Fernüberwachung und Prognose
- Notfallbereitschaft
- Sicherheitsbewertung

Das Produkt Betriebsüberwachung widerspiegelt das Tagesgeschäft des ENSI. Sämtliche Tätigkeiten unterstützen die Erreichung der strategischen Ziele.

7 Ziele im Bereich Führung

7.1 IPPAS-Mission in der Schweiz

Zuordnung: Strategische Ziele 1, 4 und 6

7.1.1 Beschreibung

Die Vorbereitungen für eine Mission des International Physical Protection Advisory Service (IPPAS) der IAEA in der Schweiz laufen gemäss Projektplan.

7.1.2 Risikoanalyse

Die Frage, ob die schweizerischen Kernkraftwerke hinreichend gesichert sind, wird im Parlament und generell in der Öffentlichkeit regelmässig gestellt. Eine IPPAS-Mission kann je nach Prüfungsergebnis Folgen für das Vertrauen in die Aufsichtstätigkeit des ENSI haben.

7.1.3 Massnahmen

Basierend auf seinen Erfahrungen mit IAEA-Missionen bereitet das ENSI die IPPAS Mission vor. Im Januar 2018 findet die erste Sitzung („Preparatory Meeting“) mit der IAEA und dem Team Leader der Mission statt. Dabei werden die Schwerpunkte der Mission im gemeinsamen Verständnis festgelegt und die Agenda grundsätzlich verabschiedet. Die Mission findet vom 28. Mai bis 8. Juni 2018 statt. Das ENSI engagiert sich anschliessend und bis zur Follow-Up-Mission für die Umsetzung allfälliger Empfehlungen.

7.2 Überprüfungskonferenz der Joint Convention

Zuordnung: Strategische Ziele 3, 5 und 6

7.2.1 Beschreibung

Der Länderbericht der Schweiz wurde 2017 erstellt und termingerecht der IAEA übermittelt. Damit wurde die Erfüllung der Joint Convention durch die Schweiz dokumentiert.



Im Jahre 2018 sind die Länderberichte weiterer Staaten zu kommentieren und die Fragen zum Länderbericht der Schweiz zu beantworten. Die Teilnahme am vorbereitenden Treffen und an der Überprüfungskonferenz ist vorzubereiten.

7.2.2 Risikoanalyse

Eine hohe Qualität des Länderberichts der Schweiz und, darauf folgend, eine kompetente Präsentation des Länderberichts der Schweiz an der Überprüfungskonferenz stützen den Ruf des ENSI. Eine ungenügende Präsentation der Schweizer Delegation an der Überprüfungskonferenz hätte die gegenteilige Folge.

7.2.3 Massnahmen

Die vorgesehenen Abläufe zur Beantwortung der eingereichten Fragen und die Vorbereitung der Überprüfungskonferenz sind bewährt und die notwendigen Ressourcen sind bereitzustellen.

7.3 Topical Peer Review der EU

Zuordnung: Strategische Ziele 1, 5 und 6

7.3.1 Beschreibung

Im Rahmen des Topical Peer Reviews bewerten die teilnehmenden Länder die in ihren Kernkraftwerken implementierten Alterungsmanagementprogramme. In einem ersten Schritt wurde bis Ende 2017 ein Länderbericht erstellt.

Im Jahr 2018 unterziehen sich alle teilnehmenden Länder in einem zweiten Schritt einem Peer Review. Dafür sind zum einen Fragen anderer Länder zu den veröffentlichten Länderberichten zu beantworten (Pre-Workshop). Anschliessend werden in einem einwöchigen Workshop die Länderberichte präsentiert und durch Experten der teilnehmenden Länder bewertet. Am Ende des Workshops wird ein Bericht über die gewonnenen Erkenntnisse durch die ENSREG veröffentlicht.

In einem dritten Schritt erarbeitet die ENSREG bis Ende des Jahres 2018 einen Umsetzungsplan (Follow-up), wie die aus dem Workshop abgeleiteten Empfehlungen umgesetzt werden.

7.3.2 Risikoanalyse

Eine hohe Qualität des Schweizer Länderberichts und der damit verbundene positive Peer Review können das Vertrauen in den sicheren Betrieb der Schweizer Kernkraftwerke stärken. Die Qualität des Länderberichtes hängt aber auch entscheidend von der Qualität der Betreiberberichte ab, die einen wesentlichen Input liefern.

7.3.3 Massnahmen

Die Fragen zum Schweizer Länderbericht sind umfassend sowie fach- und zeitgerecht zu beantworten und der Länderbericht ist überzeugend zu präsentieren. Zu diesem Zweck sind die notwendigen Ressourcen der dafür erforderlichen Fachexperten (ggf. auch seitens der Betreiber) bereitzustellen.



7.4

Messung der Zielerreichung

Mittels Indikatoren wird die Zielerreichung gemessen. Folgende Indikatoren wurden festgelegt:

#	Ziel	Indikator	Termin
IPPAS-Mission in der Schweiz			
F1	Die Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung der IPPAS-Mission in der Schweiz laufen gemäss Projektplan.	Die Mission ist durchgeführt.	30.09.2018
Joint Convention			
F2	Das ENSI beteiligt sich aktiv an der Joint Convention Überprüfungskonferenz.	Der Abschlussbericht zum Projekt liegt vor.	30.09.2018
Topical Peer Review der EU			
F3	Das ENSI beteiligt sich aktiv am Review Workshop.	Die Fragen zum Schweizer Länderbericht sind beantwortet. Der Schweizer Länderbericht ist präsentiert und die anderen Länderberichte sind bewertet.	30.06.2018



8 Finanzen

	Budget 2017	Budget 2018	Δ 2018-2017
Aufwand	In TCHF	In TCHF	In TCHF
Personalaufwand	29 936	29 611	-325
Dienstleistungsaufwand	14 465	14 575	110
Forschung	6 454	6 486	32
Informatik und NFO-Aufwand	3 113	3 353	240
Betriebsaufwand	3 547	3 441	-106
Abschreibungen	1 366	1 373	7
Finanzaufwand	0	0	0
Total Aufwand	58 881	58 839	-42
Ertrag			
Gebühren	32 057	32 005	-52
Rückerstattungen	26 354	26 539	185
Abgeltungen Bund	2 837	2 492	-345
Finanzertrag			
Total Ertrag	61 248	61 036	-212
Gewinn/Verlust	2 367	2 197	-9
Kostendeckungsgrad	104%	104%	0%
Reservenbildung	2 367	2 197	-170
Investitionen			
IT & Kommunikation	525	695	170
Software	155	110	-45
Maduk	220	230	10
NFO/RADUK	25		-25
Prüf- und Messgeräte	165		-165
Fahrzeuge	0		0
Gebäude	162	620	458
Mobiliar, Einrichtungen	112	15	-97
AiB Nutzungsrechte*	300		-300
Total Investitionen	1 664	1 670	6

*Anlage im Bau (AiB) Nutzungsrechte:

Die erste Zahlung des ENSI für die Erweiterung des Tunnels im Felslabor Mont Terri wird voraussichtlich erst im 2020 fällig.



9 **Berichterstattung**

Folgende Berichterstattung wird vereinbart:

9.1 **Quartalsreport**

Das LV-Short-Reporting fasst die Berichterstattung zur finanziellen Situation sowie die Tendenz zur Erreichung der Jahresziele auf einer A4-Seite zusammen.

9.2 **Jahresreport**

Im Jahresreport wird die Zielerreichung gemäss Leistungsvereinbarung detailliert dargelegt. Er umfasst eine Bewertung sämtlicher vereinbarter Positionen der Leistungsvereinbarung und des Leistungsauftrags.

10 **Schlussbestimmungen**

Die vorliegende Leistungsvereinbarung tritt nach gegenseitiger Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zum 31.12.2018.

Die Präsidentin des ENSI-Rats

Der Direktor des ENSI